

Geschäftszahlen:
BMF: 2021-0.043.020
BMDW: 2021-0.042.915

45/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Verlängerung von COVID-19-Wirtschaftshilfen bis Ende Juni 2021

Die COVID-19-Pandemie ist eine der größten Herausforderungen der österreichischen Volkswirtschaft seit Jahrzehnten. Seit Anbeginn der Pandemie hat die österreichische Bundesregierung umfangreiche und umfassende Hilfen für die Wirtschaft und die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Fortdauerns der COVID-19-Pandemie mit weiteren Lockdown-Maßnahmen und damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ist es erforderlich, diese Hilfen zu verlängern:

1. COVID-19-Steuer Sonderregelungen

Der Bundesminister für Finanzen beabsichtigt, jene steuerlichen COVID-19-Sonderregelungen bis 30. Juni 2021, die sich bisher bewährt haben, zu verlängern. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen während der Kurzarbeit und im Homeoffice Steuerbegünstigungen, wie z.B. das Pendlerpauschale, weiterhin in Anspruch nehmen können. Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen sollen weiterhin (bis 30. Juni 2021) an Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer (z. B. Trainer, Masseur) steuerfrei ausbezahlt werden können, wenn auf Grund von COVID-19 keine Einsatztage stattfinden können. Darüber hinaus sollen die bestehenden Gebührenbefreiungen sowie die Alkoholsteuerbefreiung für die Herstellung von Desinfektionsmittel ebenfalls verlängert werden. Ebenfalls sollen die Sonderregelungen zur Durchführung von Amtshandlungen bis Ende Juni 2021 verlängert werden.

2. Härtefallfonds

Der Härtefallfonds war bisher eine wichtige Unterstützungsmaßnahme für zahlreiche Klein- und Kleinstunternehmer, um die täglichen Lebenserhaltungskosten zu zahlen.

Bisher wurde knapp eine Milliarde Euro aus dem Härtefallfonds ausbezahlt. Aus diesem Grund soll auch dieser um weitere drei Monate, bis 15. Juni 2021, verlängert werden.

3. Investitionsprämie

Mit der Investitionsprämie hat die Bundesregierung nach den Liquiditätssicherungsmaßnahmen ein Impulsprogramm gestartet, um die Resilienz und die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Betriebe durch Investitionen zu stärken. Die hohe Nachfrage hat volkswirtschaftlich eine uneingeschränkt positive Signalwirkung. Bislang sind bei der Bundesförderagentur aws fast 80.000 Anträge eingegangen, die ein Investitionsvolumen von 28 Milliarden Euro auslösen können. Die Investitionsprämie forciert zudem die notwendigen Struktureffekte durch eine Bonus-Prämie für Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung und Life Sciences. Um den Impetus dieser Unterstützungsmaßnahme maximal zu nützen, soll eine Anpassung der Architektur der Richtlinie und eine Verlängerung des Zeitraums für das Setzen einer ersten Maßnahme um drei Monate geprüft werden.

Mit diesen Maßnahmen allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der einbringenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

20. Jänner 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin